

Regeln des schulischen Lebens an der Oberschule Schönau/Siegmars

- (1) Die Schule ist für Schüler ab 07:15 Uhr geöffnet.

Unterrichtszeiten Schuljahr: 2025 / 2026

Hitzevariante

Ankommenszeit	07:15 - 08:00	Ankommenszeit	07:15 - 08:00
1. Block	08:05 - 09:30	1. Block	08:05 - 09:10
Bewegungspause	30 Minuten	Bewegungspause	30 Minuten
2. Block	10:00 - 11:25	2. Block	09:30 - 10:35
	10 Minuten		10 Minuten
3. Block	11:35 - 13:00	3. Block	10:45 - 11:50
Essenpause	30 Minuten	Essenpause	30 Minuten
4. Block	13:30 - 14:55	4. Block	12:20 - 13:25

- (2) Die Schüler entscheiden selbstständig, ob sie in den beiden großen Pausen auf den Hof gehen.
- (3) Fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn hat jeder Schüler an seinem Platz im Unterrichtsraum zu sein und die Arbeitsmittel bereitzulegen.
- (4) Die Garderobe ist in den Schließfächern aufzubewahren. Taschen und Garderobe sind nach dem Unterricht mit nach Hause zu nehmen. Fundsachen, die einen Wert von 10 Euro übersteigen, werden nach 14 Tagen dem städtischen Fundbüro übergeben. Bagatelldinge werden nach 14 Tagen sachgerecht entsorgt.
- (5) Alle Schüler verhalten sich während des Unterrichts und in den Pausen diszipliniert und höflich. Das Tragen von Kopfbedeckungen im Schulhaus ist, außer aus religiösen Gründen, nicht gestattet. Eine schulgerechte und angemessene Kleidung ist zu tragen. Im Zweifelsfall entscheidet die Schulleitung.
- (6) Jeder Schüler hat sorgfältig und schonend mit dem Schulinventar umzugehen. Bei vorsätzlichen Zerstörungen und Beschmutzungen haften die Schüler und deren Eltern für die entstandenen Schäden. Gleiches gilt für den Umgang mit dem Eigentum der Mitschüler.
- (7) Die Fenster bleiben während der Pausen im gekippten Zustand oder sind geschlossen.
- (8) Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit (einschließlich der Pausen) ist untersagt. In Freistunden ist das Verlassen des Schulgeländes mit Genehmigung der Eltern erlaubt.
- (9) Das Rauchen und der Gebrauch jeglicher Suchtmittel und der Konsum von Energy-Drinks sowie das Mitbringen und Besitzen von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen sind untersagt.
- (10) Der Konsum, das Mitführen, der Erwerb und der Anbau von Cannabis ist für Minderjährige und Jugendliche unter 18 Jahren generell verboten. Die Weitergabe an Minderjährige bleibt eine Straftat. Auch der Konsum in Sichtweite der Schule ist verboten.
- (11) Schülern ist während der Freistunden der Aufenthalt auf den Korridoren nicht erlaubt, sie melden sich im Sekretariat oder halten sich im Schulclub auf.
- (12) Nach jeder Stunde wird das Zimmer sauber verlassen. Jeder ist für seinen Arbeitsplatz verantwortlich. Nach der letzten Unterrichtsstunde werden im jeweiligen Zimmer die Stühle hochgestellt, der Ordnungsdienst wischt die Tafel ab und kehrt das Zimmer.
- (13) Das Betreten der Turnhallen ist nur nach Erlaubnis des verantwortlichen Lehrers gestattet. Das Tragen von Straßenschuhen ist untersagt.
- (14) Im gesamten Schulgelände besteht ein Verbot für das Benutzen von Mobiltelefonen und technischen Geräten, die es ermöglichen, dass Nachrichten versendet, Foto-, Film- und Tonaufnahmen produziert und verbreitet werden können.
- (15) Das Tragen von Symbolen extremistischer und/oder verfassungsfeindlicher Organisationen ist in der Schule und auf dem Schulgelände verboten.
- (16) Die „Nutzungsordnung für schulische Computereinrichtungen der Stadt Chemnitz“ ist Bestandteil der Hausordnung.
- (17) Der jeweilig aktuelle Hygieneplan ist Bestandteil der Hausordnung

gez.: Frau Hollstein
Schulleiterin

gez.: Herr Siegmund
Elternratsvorsitzender

gez.: Benjamin Bertram
Mitglied Schülerrat